



## Wahlwerbung mit Kleinformatplakaten (DIN A1)

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt Finanzmanagement
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat beschließt das in Anlage 1 dargestellte Plakatierungskonzept.

### **Sachverhalt**

Nach dem maßgeblichen Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2009 darf Wahlwerbung mit DIN A1-Plakaten in Völklingen nur anhand eines Plakatierungskonzeptes auf bestimmten - durch die Stadt zur Verfügung gestellten - Flächen erfolgen. Dadurch konnte das Problem der "Wildplakatierung" wirksam bekämpft werden und auch einer "Verschandelung" des Stadtbildes (Stichwort: Schilderwald) entgegengetreten werden. Auch das Entfernen der Plakate nach der Wahl konnte damit zügig und mit geringem Aufwand für die plakatierenden Parteien erfolgen. Des Weiteren konnte einer ungleichen Verteilung an attraktiven Standorten verhindert und eine Gefährdung von Passanten durch ungeeignete Befestigung vorgebeugt werden.

Daher soll dies auch in Zukunft weiter fortgeführt werden. Da sich die zur Verfügung stehenden Flächen seit dem Jahr 2009 mitunter geändert haben, soll das nunmehr 14 Jahre alte Konzept an die Gegenwart angepasst werden.

Zur Veranschaulichung des Konzeptes wird in Anlage 2 der auf dieser Grundlage beruhende Anbringungsplan für die Wahlen in 2024 beigefügt.

Anlage 3 enthält die derzeit zur Verfügung stehenden Standorte (Standortliste A).

Die Plakatierung mit Großflächenplakaten (sogenannte "Wesselmänner") über die Standortliste B ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die stationären Tafeln betragen derzeit 2.374,05 €. Miete und Aufbau der mobilen Plakatwände beläuft sich auf 14.415,66 €. Insgesamt entstehen somit Kosten in Höhe von 16.789,71 €.

### **Anlage/n**

- 2023-06-06\_Anlage1\_Plakatierungskonzept (öffentlich)

- 2023-05-31\_Anlage2\_Anbringungsplan (öffentlich)
- 2023-06-06\_Anlage3\_Standortliste\_A (öffentlich)
- 2023-06-06\_Anlage4\_VerteilungFE (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

## **Wahlwerbung mit Kleinformatplakaten (DIN A1) in der Stadt Völklingen**

Plakatwerbung mit Kleinformatplakaten anlässlich von Wahlen ist in Völklingen nur mit DIN A1-Plakaten und nur an ausgewählten Standorten möglich. Diese Standorte werden von der Stadt Völklingen zur Verfügung gestellt und den Parteien / Wählergruppen auf Antrag zugewiesen. Hierbei werden ausreichend Plakatierungsflächen vorgehalten, damit folgende Grundsätze gewahrt sind:

- Jede Partei / Wählergruppe erhält mindestens 5 % aller zur Verfügung stehenden Flächeneinheiten (FE).
- Die Partei / Wählergruppe mit den meisten zugewiesenen FE erhält maximal die 4-fache Anzahl an FE im Vergleich zu der Partei/Wählergruppe mit der geringsten Anzahl an zugewiesenen FE.
- Für jede Partei / Wählergruppe besteht rechnerisch die Möglichkeit in jedem Wahlbezirk zu plakätieren
- Für alle Parteien / Wählergruppen zusammen steht insgesamt mindestens 1 FE/100 Einwohner zur Verfügung.
- Die FE werden nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit vergeben.

Der Plakatierungszeitraum beläuft sich auf mindestens 6 Wochen vor der Wahl bis mindestens 1 Tag nach der Wahl.

### **Abgestufte Chancengleichheit**

Um das vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Prinzip der abgestuften Chancengleichheit einzuhalten wird für jede Wahl eine Unterscheidung der Parteien / Wählergruppen in Etablierte und Sonstige getroffen.

#### **Etablierte Parteien/Wählergruppen**

Etablierte Parteien / Wählergruppen sind diejenigen Parteien / Wählergruppen, die in dem zu wählenden Gremium seit der letzten Wahl vertreten sind. Für die Kommunalwahlen gilt die Stadtratswahl als maßgebliche Wahl.

Für die Etablierung bei der Europawahl wird auf die Vertretung im Deutschen Bundestag zurückgegriffen. Dies begründet sich darin, dass die Anzahl der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien / Wählergruppen durch die fehlende 5%-Klausel so hoch ist, dass das Prinzip der abgestuften Chancengleichheit nicht gewahrt werden kann.

Die Reihenfolge der Etablierten, die an der letzten Wahl des jeweiligen Gremiums teilgenommen haben, richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei dieser Wahl erreicht haben. Für die Europawahl gilt hier das Wahlergebnis der letzten Europawahl.

#### **Sonstige Parteien / Wählergruppen**

Die Reihenfolge der sonstigen Parteien / Wählergruppen richtet sich chronologisch nach Antragseingang. Beantragen so viele sonstige Parteien / Wählergruppen

## Anlage 1

Plakatwerbung, dass die zunächst zur Verfügung stehenden FE nicht mehr ausreichen, wird die Wahrung der o. a. Grundsätze dadurch erreicht, dass bei den etablierten Parteien / Wählergruppen FE gekürzt werden. Dies trifft zunächst die etablierte Partei / Wählergruppe, die in der oben dargelegten Reihenfolge den letzten Platz einnimmt und setzt sich dann in umgekehrter Reihenfolge fort bis als letztes der erstplatzierten Partei / Wählergruppe FE gekürzt werden.

**Plakatierung Europa- und Kommunalwahlen 2024**

SPD	CDU	WIR Bürger VK	AfD	GRÜNE	DIE LINKE	CDU	SPD	GRÜNE	AfD	DIE LINKE	FDP
SPD	CDU	WIR Bürger VK	AfD	GRÜNE	DIE LINKE	CDU	SPD	GRÜNE	AfD	DIE LINKE	FDP
FREIE WÄHLER VK	FREIE WÄHLER VK	FDP	FDP	Gemeins. für VK	Gemeins. für VK	Sonstige 1	Sonstige 2	Sonstige 3	Sonstige 4	Sonstige 5	Sonstige 6

Linke Tafel: Kommunalwahlen

Rechte Tafel: Europawahl

# Anlage 3 – Standortliste A – Europa- und Kommunalwahlen 2024

## I. Stationäre Werbe-Fabry Tafeln: 21 Tafeln an 12 Standorten

<b>Innenstadt</b>		
1.	Bismarckstr 170	<a href="#">Foto anzeigen</a>
2.	Bismarckstr/Nordring	<a href="#">Foto anzeigen</a>
3.	Bismarckstr/Nordring	<a href="#">Foto anzeigen</a>
4.	Gatterstr/Moltkestr 59	<a href="#">Foto anzeigen</a>
5.	Karl-Janssen-Str. 48	<a href="#">Foto anzeigen</a>
6.	Karl-Janssen-Str. 48	<a href="#">Foto anzeigen</a>
7.	Karolingerstr. 7 ggü. Shell-Tankstelle	<a href="#">Foto anzeigen</a>
8.	Karolingerstr. 7 ggü. Shell-Tankstelle	<a href="#">Foto anzeigen</a>
9.	Rathausstr. / Hauptbahnhof Hst (L 165)	<a href="#">Foto anzeigen</a>
10.	Rathausstr. / Hauptbahnhof Hst (L 165)	<a href="#">Foto anzeigen</a>
<b>Geislautern</b>		
11.	Ludweiler Str. 284 POS li (L 165)	<a href="#">Foto anzeigen</a>
12.	Ludweiler Str. 284 POS re (L 165)	<a href="#">Foto anzeigen</a>
<b>Fenne</b>		
13.	Saarbrücker Str. / Am Holzplatz	<a href="#">Foto anzeigen</a>
<b>Wehrden</b>		
14.	Schaffhauser Str. Unterhalb Hausnr. 43	<a href="#">Foto anzeigen</a>
15.	Schaffhauser Str. Unterhalb Hausnr. 43	<a href="#">Foto anzeigen</a>
<b>Luisenthal</b>		
16.	Str des 13. Januar / Bahn-Unterführung	<a href="#">Foto anzeigen</a>
17.	Str des 13. Januar / Bahn-Unterführung	<a href="#">Foto anzeigen</a>
<b>Fürstenhausen</b>		
18.	Vereinshausstr. 4	<a href="#">Foto anzeigen</a>
19.	Vereinshausstr. 4	<a href="#">Foto anzeigen</a>

**Bei den Standorten Nr. 1, 4 und 15 handelt es sich jeweils um eine Einzeltafel. Hier darf nur für die Kommunalwahlen plakatiert werden.**

Änderungen seitens Werbe-Fabry vorbehalten!

### Zeitraum

28.04. bis 10.06.2024

bei Stattfinden einer Stichwahl bis zum 24.06.2024

Die Tafeln sind verfügbar, wenn die weiße Grundbeklebung angebracht ist.

# Standortliste A – Europa- und Kommunalwahlen 2024

## II. Mobile städtische Tafeln

1.	Innenstadt	Rathausstraße am neuen Bahnhof	links neben Parkplatzeinfahrt
2.	Innenstadt	Heinestraße Grünfläche an Ecke Püttlinger Straße	stadteinwärts
3.	Röchlinghöhe	Trierer Str., Grünstreifen Höhe Haus-Nr. 6a	Richtung Innenstadt, rechte Seite
4.	Röchlinghöhe	Trierer Straße, Waldweg gegenüber Homburger Straße	Stadtauswärts, rechte Seite
5.	Heidstock	Gerhardstraße Grünfläche ggü. Haus-Nr. 73	
6.	Heidstock	Gerhardstraße/Am Dickenberg Grünfläche	stadteinwärts
7.	Heidstock	Moselstraße/Rudolfstraße Grünfläche	neben Baum
8.	Luisenthal	Str. des 13. Januar, Grünstreifen ggü. Haus Nr. 152	
9.	Luisenthal	Straße des 13. Januar an überbreiten Gehweg bei Firma Evonik, ggü. Haus Nr. 251	
10.	Fenne	Saarbrücker Straße, Grünfläche an Notausfahrt der Autobahn	stadteinwärts
11.	Fenne	Hausenstr., Grünfläche vor Kinderspielplatz	
12.	Fürstenhausen	Saarbrücker Straße an überbreiten Gehweg ggü. Dorfschenke, Saarbrücker Straße 39	
13.	Fürstenhausen	Freiherr-vom-Stein-Straße, rechts, Freifläche nach Ortsausgang	stadtauswärts
14.	Wehrden	Hallerstraße/Ludweilerstraße Grünfläche	
15.	Ludweiler	Friedrich-Ebert-Platz, neben Trafo-Kasten	
16.	Ludweiler	Grünfläche Ecke Völklinger Straße / Hugenottenstraße, gegenüber Haus Nr. 136	
17.	Lauterbach	Hauptstraße/Auf der Juchhöh Grünfläche	
18.	Lauterbach	Köhlerstraße, Marktplatz	

Zeitraum: 28.04. bis 10.06.2024

bei Stattfinden einer Stichwahl bis zum 24.06.2024

## III. Städtische (Brücken-) Geländer

1.	Innenstadt	Brücke Moselstraße, Brückengeländer in der Nähe des Kreisverkehrs Stadionstraße	beidseitig	je 4 Plakate
2.	Heidstock	Brücke Moselstraße ggü. Tennisclub	beidseitig	je 1 Plakate
3.	Wehrden	Ludweilerstr. ggü. Nr. 28/30 an Geländer Casinothek zw. Fußgängerüberweg und Kurve zur Hallerstr.	einseitig	2 Plakate
4.	Wehrden	Schaffhauser Str. oberhalb der Bushaltestelle / Abbiegung zur Hostenbacher Str.	einseitig	1 Plakat
5.	Wehrden	Rathausstr. ggü. Globus Getränkecenter	einseitig	4 Plakate
6.	Geislautern	Am Dietrichsberg – Rotes Geländer über die Rossel	einseitig	1 Plakat entweder linke oder rechte Seite
7.	Geislautern	Am Hammergraben, Brückengeländer Rossel	beidseitig	je 1 Plakat
8.	Ludweiler	Geländer auf Brüstung der Straße „Am Bürgermeisteramt“	einseitig	4 Plakate
9.	Lauterbach	Hauptstraße Geländer ggü. Haus Nr. 225	einseitig	1 Plakat
				25 FE

Eine Plakatierreihenfolge wird für Standort III. nicht vorgegeben.

Zeitraum: 28.04. bis 10.06.2024

bei Stattfinden einer Stichwahl bis zum 24.06.2024

Anlage 4

Verteilung der Flächeneinheiten (FE) bei den Europa- und Kommunalwahlen 2024

	Kommunalwahlen	Europawahl
Mobile Tafeln	324	324
Standorte	18	18
FE/Standort	18	18
Stationäre Tafeln	198	144
Einzelstandorte	3	0
FE/Einzelstandort	18	0
Einzelstandorte Gesamt	54	0
Doppelstandorte	8	8
FE/Doppelstandort	18	18
Doppelstandorte Gesamt	144	144
Etablierte Parteien / Wählergr.	9	6
Sonstige Parteien / Wählergr.	9	6
Alle Parteien	18	12
FE gesamt	522	468
FE/Etablierte Partei / Wählergr.	58	52
Anteil an allen FE	11,11%	11,11%
FE alle Etablierten Parteien / Wählergr.	522	312
Anteil an allen FE	100,00%	66,67%
FE/Sonstige Partei / Wählergr.	29	26
Anteil an allen FE	5,56%	5,56%
FE alle Sonstigen	261	156
Anteil an allen FE	50,00%	33,33%
Verh. Etablierte/Sonstige	2	2